

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. März 2013

335. Rahmenkredit für Integrationsprojekte (Projekt «Anschluss» des SAH)

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) in Kraft. Gemäss Art. 12 lit. b und c der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) kommen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Genuss von Integrationsleistungen.

2008 richtete der Bund den Kantonen für Personen, die am 31. Dezember 2007 vorläufig aufgenommen waren, einen einmaligen Betrag von insgesamt rund 30 Mio. Franken aus. Davon gingen 16,7 Mio. Franken an den Kanton Zürich und wurden beim Kantonalen Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500) verbucht.

Diese einmalige Abgeltung des Bundes von 16,7 Mio. Franken soll für einen neuen, koordinierten und optimalen Mitteleinsatz im kantonalen Integrationsbereich genutzt werden. Dazu wurde gestützt auf das frühere Finanzhaushaltrecht (vgl. Übergangsbestimmungen zum Inkraftsetzungsbeschluss des CRG [OS 63, 134]) ein Rahmenkredit in diesem Umfang für kantonale Integrationsprojekte zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonaes Sozialamt, bewilligt (RRB Nr. 1714/2008).

Gemäss RRB Nr. 1714/2008 sind die Beitragsgesuche für Integrationsprojekte der Fachstelle für Integrationsfragen einzureichen. Der Runde Tisch Integration beurteilt die Beitragsgesuche und spricht Empfehlungen aus. Der Regierungsrat beschliesst auf gemeinsamen Antrag der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion über die Beitragsgesuche.

An der Sitzung des Runden Tisches Integration vom 23. Mai 2011 wurde beschlossen, diesen bis zur Einführung des kantonalen Integrationsprogramms auszusetzen. Die Beurteilung der Anträge für die Unterstützung von Projekten für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werde bis dahin die Fachstelle für Integrationsfragen in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt übernehmen. Bei Bedarf würden die anderen Direktionen bzw. Ämter beigezogen. Die Mitglieder des Runden Tisches Integration würden über die Anträge und die Unterstützungsentscheide informiert werden.

Beitragsgesuch für ein Integrationsprojekt

Die Fachstelle für Integrationsfragen, das Kantonale Sozialamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt haben folgendes Projekt geprüft und am 17. Dezember 2012, 14. bzw. 16. Januar 2013 zur Unterstützung empfohlen:

Projekt «Anschluss» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH)

Das Projekt Anschluss ist Teil des Programms Move On des SAH und wurde 2012 erstmals durchgeführt und gemäss RRB Nr. 249/2012 mit Fr. 371 250 unterstützt. Das Programm Move On besteht seit sieben Jahren und hat zum Ziel, im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sowie der Zürcher Gemeinden erwerbslose, junge Erwachsene in Fest- oder Lehrstellen zu integrieren. Mit «Anschluss» bietet die SAH ein Programm an, das sich auf die Bedürfnisse anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Alter von 16 bis 25 Jahren richtet. Die Mehrheit dieser Personengruppe konnte in ihrem Herkunftsland keine Berufsbildung abschliessen und muss in der Schweiz ihren beruflichen Werdegang neu angehen. Die Zielsetzung besteht darin, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand gezielter Potenzial- und Neigungsabklärungen sowie Deutsch- und Kernkompetenzförderung an eine Lehrstelle heranzuführen. Zusätzlich leisten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf sie angepasste Arbeitseinsätze und erhalten ein intensives Bewerbungcoaching.

Da die Nachfrage für Programmplätze nach wie vor hoch ist, soll das Angebot bei «Anschluss» 2013 von 18 auf 25 Teilnehmerplätze aufgestockt werden. Für das erweiterte Angebot soll ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 580 000 bewilligt werden. Der Betrag gewährleistet die Durchführung des Programms von März bis Dezember 2013. Die Fortführung der Unterstützung ist durch den Rahmenkredit gemäss RRB Nr. 1714/2008 gesichert. Vom Rahmenkredit von ursprünglich rund 16,7 Mio. Franken wurden bisher von 2008 bis 2012 rund 13 Mio. Franken freigegeben, womit noch rund 3,8 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Die Kosten sind im Budget 2013 enthalten. Das Controlling erfolgt im Rahmen des BBIP-Programms (Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme) durch die Vertragspartner in Absprache mit den übrigen Beteiligten.

Die Unterstützung des Projekts soll mit der Auflage verbunden werden, dass das SAH die Kriterien für die Begleitung während der beruflichen Grundbildung sowie für die Begleitung selber mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abstimmt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
sowie der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Beitrag für kantonale Integrationsprojekte wird aus dem Rahmenkredit gemäss RRB Nr. 1714/2008 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, für das Projekt «Anschluss» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk ein Objektkredit von Fr. 580'000 freigegeben.

II. Die Unterstützung des Projekts «Anschluss» wird mit der Auflage verbunden, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk die Kriterien für die Begleitung während der beruflichen Grundbildung sowie für die Begleitung selber mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abstimmt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi